

GZ: BMI-LR2230/0087-II/2/a/2018

Zur Veröffentlichung bestimmt

23/21

Betreff: Einrichtung Task-Force Migration - Durchführung einer Übung im Bereich des Grenzübergangs Spielfeld

Vortrag an den Ministerrat

I.

Die Migration nach Europa entwickelt sich sehr dynamisch und ist von einer Verlagerung der Hauptrouten bestimmt. Einerseits ist mit Stand 17. Juni 2018 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang bei den Anlandungen über die zentrale Mittelmeerroute (Italien) um – 77 % (15.610) und eine Steigerung bei der westlichen Mittelmeerroute (Spanien) um + 64 % (13.442) sowie insbesondere der östlichen Mittelmeeroute (Griechenland) um + 123 % (21.384) zu beobachten. Hauptnationalitäten auf der östlichen Mittelmeeroute sind Syrer, Afghanen und Iraker. Diese wird jedoch auch vermehrt von Migranten aus dem afrikanischen Raum genützt und könnte sich somit, bei weiteren Maßnahmen auf der zentralen Mittelmeeroute, zu der Hauptroute Richtung Europa entwickeln.

Andererseits wird nun nicht mehr vorrangig die „Westbalkanroute“ über Mazedonien und Serbien für den Transfer zum gewünschten Zielstaat in Europa gewählt, sondern die sogenannte „Küstenroute“ über Albanien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Slowenien. Diese Staaten sind durchwegs mit massiven Steigerungen bei den Aufgriffen, Asylanträgen und Aufenthalten konfrontiert, wobei die Asylanträge meist nur gestellt werden, um den Aufenthalt kurzfristig zu legalisieren und dann weiterzuwandern. Allein heuer wurden beispielsweise in Serbien rund 3.400 und in Albanien 2.200 Asylanträge, bei 2.900 Aufgriffen (VJ 143) gestellt. Dazu kommen Migranten, welche in den Jahren 2016 und 2017 in Griechenland und Serbien strandeten oder nun im Rahmen der Visafreiheit in Serbien (z.B. über 15.000 Iraner) versuchen, in einen EU Staat zu reisen.

In Slowenien wurden heuer mit 1.302 Asylanträgen fast gleich viele wie im gesamten Vorjahr (1.475) gestellt. Auf Österreich, wo mit Ende Mai 2018 6.113 Asylanträge gestellt wurden, zeigt dies (derzeit noch), auch aufgrund der Grenzkontrollen, keine Auswirkungen.

Um bei Migrationslagen wie 2015/2016 jedoch angemessen reagieren zu können, wurde bereits in den Bundesländern Burgenland, Steiermark, Kärnten und Tirol Vorsorge für das Grenzmanagement getroffen. Internationale Grenzübergänge bzw. ausgewählte regionale Grenzübergänge wurden mit Infrastruktur (Container, Anmietung von Räumen) zur Grenzkontrolle, Identitätsüberprüfung und Registrierung ausgerüstet. Für die Registrierung wurde eine spezielle IT-Applikation geschaffen und installiert. Damit können auch mehrere tausend Fremde täglich kontrolliert und registriert werden.

Ein Teil dieser Infrastruktur wird aktuell für Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn genutzt.

Die Infrastruktur zum Grenzmanagement kann je nach Bedarf, basierend auf Risikoanalysen, binnen kurzer Zeit für zielgerichtete Maßnahmen vorbereitet und in Betrieb genommen werden.

Das Bundeskriminalamt hat auf Grund des Innenministertreffens am 7. Juni 2018 in Sarajewo den Auftrag zur Gründung einer TASK FORCE BALKAN zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität entlang der Balkan-Routen erhalten. Am 18. und 19.6.2018 fand im Joint Operational Office des Bundeskriminalamtes das Auftaktmeeting statt. Teilnehmer waren: Mazedonien, Albanien, Bulgarien, Serbien, Kosovo, Rumänien, Ungarn, Montenegro, Bosnien, Kroatien, Slowenien, Italien, Deutschland, Österreich sowie Frontex und Europol.

Neben den Entwicklungen auf der östlichen Mittelmeerroute und dem Balkan, der ungelösten Problematik mit den Rettungen durch NGO Schiffe (z.B. „Aquarius“) im Mittelmeer weist die Deutsche Bundespolizei auf Weisung des deutschen Innenministeriums seit 19.6.2018, 15.00 Uhr im Rahmen der Grenzkontrollen zu Österreich Fremde zurück, die mit einem Einreiseverbot oder einer Aufenthaltssperre gespeichert sind oder bereits einen Asylantrag in Deutschland (Folgeantrag) gestellt haben.

In weiteren Schritten sollen – falls keine Lösung auf europäischer Ebene erreicht wird – diese Maßnahmen auf alle Asylantragsteller mit EURODAC Treffer im Grenzgebiet sowie letztlich auf alle Grenzen ausgedehnt werden.

Unabhängig davon wurden heuer jedoch bereits 2.200 Personen von Deutschland nach Österreich zurückgewiesen (im Vorjahr insgesamt über 6.000).

Aufgrund dieser Entwicklungen bei den Migrationsrouten und der möglichen Entwicklungen beim Asyl- und Grenzmanagement in Deutschland hat die Bundesregierung in ihrer Verantwortung entsprechend vorbereitet zu sein.

Mit den Erfahrungen der Vorjahre ist es essentiell, dass die federführenden Experten auf Leitungsebene einen sehr engmaschigen Austausch zur Lage sowie allfälliger notwendiger Maßnahmen pflegen.

Es soll daher eine **interministerielle Task-Force Migration** unter Vorsitz des BMI eingerichtet werden, um die täglichen Entwicklungen auf den genannten Routen zu beobachten und unverzüglich entsprechende Entscheidungen im Migrationsmanagement treffen zu können.

Die Task-Force Migration wird wie folgt eingerichtet:

Teilnehmer

• Vorsitz: BMI		
• BKA	• BMÖDS	• BMLV
• BMEIA	• BMVRDJ	• BMVIT

Im Anlassfall kann eine Erweiterung auf andere Ressorts erfolgen.

Die Abstimmungstreffen finden im BMI regelmäßig statt und es erfolgt eine wöchentliche Berichterstattung an den Ministerrat durch den Bundesminister für Inneres.

Notwendige Experten aus anderen Bereichen können jederzeit zur „Task-Force Migration“ hinzugezogen werden, wie beispielsweise aus dem Heeresnachrichtenamt (HNA), dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) oder der Grundversorgung.

II.

Das Bundesministerium für Inneres hat die Landespolizeidirektion Steiermark beauftragt, am 26. Juni 2018 am Grenzübergang Spielfeld eine Übung durchzuführen.

Im Rahmen dieser Übung erfolgte eine Simulation des Zustroms von Fremden auf österreichisches Staatsgebiet, um die fremden- und grenzpolizeilichen Verfahrensabläufe zu festigen. Zeitgleich erfolgte eine Belastungsprobe des Grenzmanagementsystems, einschließlich der vorgesehenen Infrastruktur und technischen Systeme, sowie die Beübung des effektiven Einschreitens der Sicherheitsbehörden und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes, einschließlich der Assistenzkräfte des Österreichischen Bundesheeres. Im Vordergrund stand das Einschreiten bei sicherheitspolizeilichen Entwicklungen, wie insbesondere dem gewalttätigen Vorgehen von nicht zur Einreise berechtigten bzw. bereits zurückgewiesenen Fremden gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sowie gegen Einrichtungen, die der Grenzkontrolle und der Hinderung an der illegalen Einreise dienen.

Im Rahmen der Simulation des Zustroms von Migranten sollten im Besonderen fremden- und grenzpolizeilichen Rechtsfolgen – wie insbesondere die Zurückweisung – durchgesetzt werden.

Im weiteren Übungsverlauf sollten mit zunehmender Anzahl der Zurückweisungen auf der Seite des fiktiv angenommenen Bereichs im Nachbarstaat an der Bundesgrenze Gruppierungen entstehen, die in weiterer Folge auch gewalttätig gegen Einrichtungen der Grenzkontrolle, sowie gegen die eingesetzten Kräfte vorgehen. Diesen gefährlichen Angriffen gemäß Sicherheitspolizeigesetz wurde durch den Einsatz von polizeilichen Ordnungsdienstkräften und im Rahmen des Assistenzeinsatzes zur Verfügung stehenden Soldaten und Gerätschaften begegnet.

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden Vertreter ausländischer Polizeibehörden, insbesondere des Westbalkans, als Beobachter eingeladen.

Durch den Bundesminister für Inneres wurde zeitgleich die „Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit“ PUMA vorgestellt, welche im jeweiligen Bundesland zeitlich und örtlich flexibel, zielgerichtet und unter Bildung von Schwergewichten in neuralgischen Bereichen unter der Führung der Landespolizeidirektion zum Einsatz kommen soll.

Insbesondere soll diese Einheit

- die Rechtmäßigkeit des Aufenthaltes von Fremden sowie die Rechtmäßigkeit der Ausübung einer Beschäftigung durch diese in einschlägig bekannten Beherbergungsbetrieben, Fremdenunterkünften und Betriebsstätten oder sonstigen Anlaufstellen mit den zur Verfügung stehenden gesetzlichen Befugnissen kontrollieren,

- die Bearbeitung von Asylbegehren im Rahmen der polizeilichen Aufgaben und Befugnisse im Sinne des Asylgesetzes sicherstellen,
- für die Dauer der Wiedereinführung der Grenzkontrolle effektive Kontroll- und Überwachungsaufgaben nach den Vorgaben des Schengener Grenzkodex (SGK) und des Grenzkontrollgesetzes an der Binnengrenze sicherstellen,
- im Falle eines erhöhten Bedarfes die Grenzkontrollen an Flughäfen verstärken.

Ich stelle daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 26. Juni 2018

Herbert KICKL